

Pressemitteilung

Reden Sie mit! – zum Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG

Nächste Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* startet am 5. März.

Von A wie Antrag bis Z wie Zusammenarbeit von Rehabilitationsträgern reicht das Thema der nächsten Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz*. Im Zentrum stehen die Verwaltungsverfahren der Gesamt- und Teilhabeplanung, deren Abläufe und Zusammenspiel. Vom 5. bis 29. März können Fachpublikum und Interessierte Fragen, Beiträge und gute Beispiele aus der eigenen Praxis zum Thema „Gesamtplanverfahren – Teilhabeplanverfahren - Chance für Leistungen wie aus einer Hand“ unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de einstellen.

Mit dem Jahreswechsel hat der Gesetzgeber detaillierte Regelungen für das Gesamtplanverfahren eingeführt, mit dem Träger der Eingliederungshilfe personenzentrierte und bedarfsgerechte Leistungen feststellen sollen. In dieses werden nun auch die Träger der Grundsicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung einbezogen. Zugleich wurde das Teilhabeplanverfahren geregelt, das die Koordination und Kooperation unter den Rehabilitationsträgern regelt. Ziel des Verfahrens ist es, komplexe Rehabilitations- und Teilhabeansprüche von Menschen mit Behinderungen in einem überschaubaren Zeitraum „wie aus einer Hand“ zu bearbeiten. Das Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe wird in diesen Fällen Bestandteil des Teilhabeplanverfahrens.

Die Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* bietet insbesondere Leitungs- und Fachkräften die Möglichkeit, Antworten auf ihre Fragen und Beiträge zum Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren, zum Zusammenspiel beider Prozesse sowie zur Einbindung der Betroffenen zu erhalten. Antworten werden durch das Projektteam und ausgewiesene Expertinnen und Experten erarbeitet und Mitte April im BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Kompendium zum Bundesteilhabegesetz, auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/ veröffentlicht.

Über das Projekt:

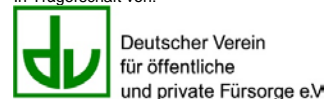
Das Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages bis zum 31. Dezember 2019 durch das

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur

Online-Redakteurin

Telefon: 030-62980-521

E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

